

Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach

WAHLVORSCHLAG

**für die Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten der Sekundarschulpflege
für die Amtsdauer 2022 - 2026**

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung (freiwillig):

Angaben obligatorisch							
Name, Vorname	Geschlecht m/w	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Von den vorstehend Aufgeführten wird als **Präsidentin bzw. Präsident** vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch							
Name, Vorname	Geschlecht m/w	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Obfelden oder Ottenbach:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis am Freitag, 10. Dezember 2021 an:
Sekundarschule Obfelden-Ottenbach, Schulverwaltung, Raihaltenstrasse 2, 8912 Obfelden